



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Pension mit 63 Jahren

Vorbemerkung: Die Bundesregierung hat am 29. Januar 2014 ein Gesetz im Kabinett beschlossen, das Arbeitnehmer ermöglichen soll, nach 45 Beitragsjahren mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können.

1. Plant die Landesregierung parallel zur avisierten Gesetzgebung des Bundes, auch Landesbeamtinnen und -beamten mit 63 Jahren einen abschlagsfreien Ruhestand zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die geplanten Änderungen im Rentenrecht befinden sich erst im Entwurfsstadium. Erst nach Inkrafttreten der Änderungen kann geprüft werden, ob und inwieweit für die Landesgesetzgebung ein Handlungsbedarf besteht. Hierzu wird es wegen der vergleichbaren Situation in Bund und Ländern eine Abstimmung auf dieser Ebene geben.

2. Welche Kosten würden für das Land entstehen, wenn die Regelung im Rentenrecht (Grundlage: Kabinettsbeschluss) auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen werden würde? (Bitte Aufschlüsselung für die einzelnen Jahre bis 2030)

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Betroffene könnten in den einzelnen Jahren die Regelung jeweils für sich in Anspruch nehmen?

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.